

Bezirk Oberbayern  
Referat Kultur und Museen  
Förderbereich Denkmalpflege  
Prinzregentenstraße 14

80538 München

## Verwendungsnachweis Denkmalpflege

Bitte einfach im Original einreichen!

### I.) Antragstellende Person

1.) Vorname\*

2.) Name\*

3.) Straße, Hausnummer\*

4.) PLZ, Wohnort\*

5.) Telefon / Mobil\*

6.) E-Mail:

### II.) Antragsdaten

1.) Aktenzeichen\*

2.) Bewilligungsschreiben vom\*

3.) Höhe der Zuwendung\*

EUR

4.) Bezeichnung der Maßnahme\*

### III.) Sachbericht

Kurzer Sachbericht und Mitteilung über den Erfolg der geförderten Maßnahme\*

### IV.) Einnahmen\*

#### 1.) Eigenmittel

- |                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| - Eigenmittel (Darlehen, bar, etc.) | EUR |
| - Sachwerte (Baumaterial o.ä.)      | EUR |
| - eigene Arbeitsleistung            | EUR |
| - Spenden                           | EUR |

#### 2.) Zuschüsse

- |  |     |
|--|-----|
| - von der Gemeinde                       | EUR |
| - vom Landkreis                          | EUR |
| - vom Bezirk Oberbayern                  | EUR |
| - vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege | EUR |
| - Bundesmittel                           | EUR |
| - Staatszuschuss                         | EUR |
| - von kirchlicher Seite                  | EUR |

#### 3.) Sonstige Einnahmen (genaue Bezeichnung)

EUR  
EUR  
EUR

**Summe Einnahmen**

**EUR**

**Summe Ausgaben**

**EUR**

**Fehlbetrag / Überschuss**

**EUR**

## V.) Ausgaben\*

Bei den Ausgaben sind sämtliche Beträge aufzuführen, die für den Bewilligungszweck verausgabt wurden. Soweit einzelne Rechnungen infolge Platzmangels nicht aufgeführt werden können, sind sogenannte Ausgabegruppen zu bilden, z.B. Architektenhonorare, reine Baukosten, Inneneinrichtung, Außenanlagen usw.

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

**Gesamtsumme Ausgaben**

**EUR**

## VI.) Bestätigung\*

Es wird bestätigt, dass der Bezirkszuschuss bestimmungsgemäß verwendet wurde, dass weitere Einnahmen nicht eingegangen und weitere Ausgaben nicht zu erwarten sind. Die Bezirksverwaltung ist berechtigt, die Verwendung der Zuschussmittel durch Einsicht in die Bücher sowie durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person (ggf. Stempel der Institution)

Bezirk Oberbayern  
Referat Kultur und Museen  
Förderbereich Denkmalpflege  
Prinzregentenstraße 14  
80538 München

[www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de)

Sachbearbeiter:  
Stephan Holeczek  
Tel. 089 / 2198-32105  
[stephan.holeczek@bezirk-oberbayern.de](mailto:stephan.holeczek@bezirk-oberbayern.de)

Jörg Vochetzer  
Tel. 089 / 2198-32107  
[Joerg.Vochetzer@bezirk-oberbayern.de](mailto:Joerg.Vochetzer@bezirk-oberbayern.de)

## **Hinweise zum Datenschutz nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis für einen Zuschuss zur Förderung der Denkmalpflege**

1. Verantwortlich für diese Datenerhebung ist der Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-01, E-Mail: [poststelle@bezirk-oberbayern.de](mailto:poststelle@bezirk-oberbayern.de).

2. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich gerne an den/die Datenschutzbeauftragte(n) des Bezirks Oberbayern wenden: Bezirk Oberbayern, Datenschutzbeauftragter, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-93001, E-Mail: [datenschutz@bezirk-oberbayern.de](mailto:datenschutz@bezirk-oberbayern.de).

3. Ihre Informationen benötigen wir zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung unserer Fördermittel nach I Nr. 1.2 i.V.m. III. Nr. 5 ZwRichtlBez (Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern)

4. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO verarbeitet.

5. Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, jedenfalls bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß § 82 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, mithin in der Regel zehn Jahre.

6. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- im Falle einer Rückforderung an den Bereich 82 - Finanzen, Liegenschaften und Umwelt - des Bezirks Oberbayern zur Ankündigung einer kommenden Einzahlung sowie evtl. zur Vollstreckung eines fälligen Aufhebungs- und Erstattungsbescheides,
- ggf. zur Kontrolle an das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Oberbayerns und den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus III. Nr. 1.2 ZwRichtlBez. Der Bezirk Oberbayern benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.